

An die Gemeinde _____ <input type="checkbox"/> SUAP <input type="checkbox"/> SUE Adresse _____ PEC _____ E-Mail _____	Bauakt _____ vom _____ Protokoll _____
--	--

ANTRAG AUF LANDSCHAFTSRECHTLICHE GENEHMIGUNG

(Art. 14, Art. 67, Art.68 und Art.69 des LG 10.07.2018, Nr. 9, und Anhang B zum selben LG)

ANGABEN ZUM BAUHERRN/ZUR BAUHERRIN *(bei mehreren ist der Abschnitt in der Anlage „BETEILIGTE“ wiederholbar)*

Nachname	_____												
Vorname	_____												
Steuernummer													
geboren in	_____							Prov.		Staat	_____		
geboren am													
wohnhaft in	_____							Prov.		Staat	_____		
Adresse	_____								Nr.		PLZ		
PEC	_____												
E-Mail	_____												
Festnetz-/Mobiltelefon	_____												

ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN/ZUR KÖRPERSCHAFT/ZUR MITEIGENTUMSGEMEINSCHAFT (falls zutreffend)

in der Eigenschaft als														
des Unternehmens/der Körperschaft/der Miteigentumsgemeinschaft														
Steuernummer/MwSt.-Nr.														
eingetragen bei der Handelskammer von								Prov.		Nr.				
mit Sitz in								Prov.		Staat				
Adresse									Nr.		PLZ			
PEC														
E-Mail														
Festnetz-/Mobiltelefon														

ANGABEN ZUM/ZUR BEVOLLMÄCHTIGTEN/BEAUFTRAGTEN (auszufüllen, falls eine Vollmacht/ein Auftrag erteilt worden ist)

Nachname														
Vorname														
Steuernummer														
geboren in								Prov.		Staat				
am														
wohnhaft in								Prov.		Staat				
Adresse									Nr.		PLZ			
PEC														
E-Mail														
Festnetz-/Mobiltelefon														

Der/Die Unterfertigte

BEANTRAGT

a) Art der Maßnahme

die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung für die folgende Art von Maßnahmen:

- a.1 **Maßnahmen laut Art.67 Abs. 1** des LG 10.07.2018, Nr. 9 - **Landeszuständigkeit**
- a.2 **Maßnahmen laut Art.67 Abs. 2** des LG 10.07.2018, Nr. 9 - **Gemeindezuständigkeit**
- a.3 **nachträgliche Legalisierung mit Ausstellung der Genehmigung im Nachhinein gemäß Art. 100** des LG 10.07.2018, Nr. 9
 - a.3.1 **Maßnahmen laut Art.67 Abs. 1** des LG 10.07.2018, Nr. 9 - **Landeszuständigkeit**
 - a.3.2 **Maßnahmen laut Art.67 Abs. 2** des LG 10.07.2018, Nr. 9 - **Gemeindezuständigkeit**

ERKLÄRUNGEN

Der/Die Unterfertigte

ERKLÄRT

unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der vom Gesetz vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von unwahren Erklärungen und unwahren Bestätigungen (Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 und Strafgesetzbuch),

b) Berechtigung zur Maßnahme

berechtigt zu sein diesen Bauakt einzureichen, und zwar in der Eigenschaft als

- b.1** Eigentümer/Eigentümerin
 - b.2** Miteigentümer/Miteigentümerin
 - b.3** Fruchtnießer/Fruchtnießerin
 - b.4** Miteigentumsverwalter/Miteigentumsverwalterin
 - b.5** gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin
 - b.6** Alleinverwalter/Alleinverwalterin
 - b.7** anderes _____
 – **Nachweis wird beigefügt** (falls Vormund, Sachwalter/Sachwalterin, Spezialkurator/Spezialkuratorin) –
- der von der Maßnahme betroffenen Immobilie, und
- b.8** **die ausschließlichen Rechte** zur Durchführung der Maßnahme innezuhaben
 - b.9** **nicht die ausschließlichen Rechte** zur Durchführung der Maßnahme innezuhaben, aber jedenfalls über die Zustimmungserklärung der dritten Inhaber von anderen dinglichen bzw. von obligatorischen Rechten zu verfügen, und
 fügt die Zustimmungserklärung der dritten Inhaber von anderen dinglichen bzw. von obligatorischen Rechten bei

c) Standort der Maßnahme

dass die von der Maßnahme betroffene Immobilie

sich in befindet (Straße, Platz usw.) _____ Nr. _____

Stiege _____ Stock _____ Intern Nr. _____ PLZ _____

im Kataster eingetragen ist (Katastralgemeinde _____)

- als Gebäude (Bauparzelle _____) (falls vorhanden)
- als Grund (Grundparzelle _____) B.E. _____ m.A. _____

Nähere Angaben: (bitte ausfüllen, falls die Angaben in den obigen Feldern nicht ausreichen, um den genauen Eingriffsort zu bestimmen)

mit der Haupt-Zweckbestimmung

- Wohnen
- Dienstleistung
- Einzelhandel
- gastgewerbliche Tätigkeit
- öffentliche Dienste und Einrichtungen von öffentlichem Interesse
- Handwerkstätigkeit, Industrie, Großhandel und Einzelhandel gemäß Art. 33 Abs. 3, 4, 5 und 7 des LG 10.07.2018, Nr. 9
- landwirtschaftliche Tätigkeit

d) Arbeiten an gemeinsamen Teilen oder an der Außenseite

- dass die geplanten Arbeiten**
- d.1** **nicht gemeinsame Teile betreffen**
 - d.2** **gemeinsame Teile eines Miteigentumsgebäudes betreffen**
(Die Verwaltung muss über den Beschluss der Miteigentümersammlung verfügen, mit welcher die Arbeiten genehmigt worden sind)
 - d.3** gemeinsame Teile eines **Gebäudes im Eigentum mehrerer Personen, aber nicht in Miteigentumsgemeinschaft**, betreffen und dass die Maßnahme von den Eigentümern/Eigentümerinnen der gemeinsamen Teile genehmigt worden ist, wie dies aus der Anlage „Beteiligte“ hervorgeht, welche von allen Eigentümern/Eigentümerinnen unterzeichnet und mit einer Kopie ihres Erkennungsausweises versehen ist
 - d.4** Teile des Gebäudes im gemeinsamen Eigentum betreffen, dass aber keine Zustimmung erforderlich ist, zumal mit den Arbeiten, im Sinne des Art. 1102 ZGB, auf Kosten des Bauherrn/der Bauherrin notwendige Änderungen zur besseren Nutzung der gemeinsamen Teile durchgeführt werden, ohne die Widmung zu verändern und ohne die übrigen Teilhaber daran zu hindern, diese Teile entsprechend ihrem Recht zu gebrauchen

e) Bauliche Ordnungsmäßigkeit und frühere Baumaßnahmen

- dass mit der Maßnahme die Vorgaben der genehmigten und beschlossenen Planungsinstrumente befolgt und die für das betroffene Gebiet geltenden Bindungen beachtet werden**
- e.1** **dass die Arbeiten eine Maßnahme auf freier Fläche betreffen**
 - e.2** **dass der derzeitige Bestand der Immobilie**
 - e.2.1** **vollständig** dem dokumentierten Bestand **entspricht**, dessen Rechtmäßigkeit sich aus dem folgenden Rechtstitel/Bauakt (oder, falls nicht vorhanden, aus der ersten Katastereintragung) ergibt

e.2.1.1	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung/Baukonzession	Nr. ____ vom ____.
e.2.1.2	<input type="checkbox"/> Bauermächtigung/„Bagatelleingriff“	Nr. ____ vom ____.
e.2.1.3	<input type="checkbox"/> landschaftsrechtliche Genehmigung	Nr. ____ vom ____.
e.2.1.4	<input type="checkbox"/> Innenarbeiten (Beeidigungen)	Nr. ____ vom ____.
e.2.1.5	<input type="checkbox"/> Bausünderlass	Nr. ____ vom ____.
e.2.1.6	<input type="checkbox"/> Baubeginnmeldung	Nr. ____ vom ____.
e.2.1.7	<input type="checkbox"/> zertif. Meldung des Tätigkeitsbeginns	Nr. ____ vom ____.
e.2.1.8	<input type="checkbox"/> beeidigte Baubeginnmitteilung	Nr. ____ vom ____.
e.2.1.9	<input type="checkbox"/> anderes _____	Nr. ____ vom ____.
e.2.1.10	<input type="checkbox"/> erste Katastereintragung	Nr. ____ vom ____.

- e.2.2** von dem im folgenden Rechtstitel/Bauakt angegebenen Bestand (oder, falls nicht vorhanden, von der ersten Katastereintragung) **abweicht** und die Arbeiten am _____._____ durchgeführt worden sind
- | | | | |
|-----------------|---|----------|-----------------|
| e.2.2.1 | <input type="checkbox"/> Baugenehmigung/Baukonzession | Nr. ____ | vom _____._____ |
| e.2.2.2 | <input type="checkbox"/> Bauermächtigung/„Bagatelleingriff“ | Nr. ____ | vom _____._____ |
| e.2.2.3 | <input type="checkbox"/> landschaftsrechtliche Genehmigung | Nr. ____ | vom _____._____ |
| e.2.2.4 | <input type="checkbox"/> Innenarbeiten (Beeidigungen) | Nr. ____ | vom _____._____ |
| e.2.2.5 | <input type="checkbox"/> Bausünderlass | Nr. ____ | vom _____._____ |
| e.2.2.6 | <input type="checkbox"/> Baubeginnmeldung | Nr. ____ | vom _____._____ |
| e.2.2.7 | <input type="checkbox"/> zertif. Meldung des Tätigkeitsbeginns | Nr. ____ | vom _____._____ |
| e.2.2.8 | <input type="checkbox"/> beeidigte Baubeginnmitteilung | Nr. ____ | vom _____._____ |
| e.2.2.9 | <input type="checkbox"/> anderes _____ | Nr. ____ | vom _____._____ |
| e.2.2.10 | <input type="checkbox"/> erste Katastereintragung | Nr. ____ | vom _____._____ |
- e.2.3** durch keinen Rechtstitel/Bauakt dokumentiert werden kann, da die Immobilie vor langer Zeit erbaut wurde und es in der Folge keine bauliche Maßnahme gegeben hat, für welche die Einholung von Genehmigungen erforderlich gewesen wäre und
- e.2.4** dass für die gleiche Immobilie Maßnahmen in Durchführung sind/
Bauakte für folgende Maßnahmen eingereicht worden sind:
_____ mit Bauakt _____ Nr. ____ vom _____._____

f) Beauftragte Techniker/Technikerinnen

- für die Projektierung die im Abschnitt 2 der Anlage „BETEILIGTE“ angeführte Person beauftragt zu haben und**
- f.1** als Projektanten/Projektantin der Tragwerke, als Bauleiter/Bauleiterin und als weitere Techniker/Technikerinnen die im Abschnitt 2 der Anlage „BETEILIGTE“ angeführten Personen beauftragt zu haben
- f.2** dass der Projektant/die Projektantin der Tragwerke, der Bauleiter/die Bauleiterin und die weiteren Techniker/Technikerinnen vor Beginn der Arbeiten bestimmt werden

g) Ausführendes Unternehmen

- g.1** dass die Arbeiten vom Unternehmen/von den Unternehmen laut Abschnitt 3 der Anlage „BETEILIGTE“ ausgeführt werden
- g.2** dass ein oder mehrere Unternehmen, welche die Arbeiten ausführen, vor Beginn der Arbeiten bestimmt werden
- sich des Umstandes bewusst zu sein**, dass im Sinne des Art. 75 Abs. 8 des LG 10.07.2018, Nr. 9, der Bauleiter/die Bauleiterin das Datum des effektiven Baubeginns mit Angabe des Unternehmens, an das die Arbeiten vergeben werden sollen, der Gemeinde mitteilen muss

h) Einhaltung der Verpflichtungen bzgl. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

dass die Maßnahme

- h.1** **nicht in den Anwendungsbereich** der Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz **fällt** (GvD Nr. 81/2008)
- h.2** **in den Anwendungsbereich** des GvD Nr. 81/2008 **fällt**, er/sie sich aber vorbehält, die Erklärungen gemäß vorliegendem Informationsfeld vor Beginn der Arbeiten einzureichen, zumal die Angaben zum ausführenden Unternehmen vor Beginn der Arbeiten bekannt gegeben werden
- h.3** **in den Anwendungsbereich** der Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz **fällt** (GvD Nr. 81/2008), und daher **erklärt** er/sie,
 - h.3.1** in Bezug auf die Dokumentation der Unternehmen, die die Arbeiten ausführen,
 - h.3.1.1** dass die vermutliche Größe der Baustelle geringer ist als 200 Mann-Tage und die Arbeiten mit keinen besonderen Risiken laut Anlage XI zum GvD Nr. 81/2008 verbunden sind und dass er/sie die Bestätigung der Einschreibung bei der Handelskammer, die Sammelbescheinigung der Ordnungsmäßigkeit der Beitragslage, inklusive Eigenbescheinigung über den Besitz der anderen Voraussetzungen, die von der Anlage XVII zum GvD Nr. 81/2008 vorgesehen sind, und die Eigenbescheinigung über den angewendeten Kollektivvertrag überprüft hat
 - h.3.1.2** dass die vermutliche Größe der Baustelle gleich oder größer ist als 200 Mann-Tage oder die Arbeiten mit den besonderen Risiken laut Anlage XI zum GvD Nr. 81/2008 verbunden sind und dass er/sie die in Art. 90 Abs. 9 Buchst. a) und b) des GvD Nr. 81/2008 vorgesehenen Unterlagen überprüft hat, und zwar in Hinsicht auf die technisch-fachliche Eignung des ausführenden Unternehmens/der ausführenden Unternehmen und der Selbständigen, auf den durchschnittlichen jährlichen Personalbestand, aufgelistet nach Qualifikation, auf die Eckdaten der Arbeitnehmermeldungen beim Nationalinstitut für Soziale Fürsorge (NISF), beim Nationalen Institut für Versicherungen gegen Arbeitsunfälle (INAIL) und bei den Bauarbeiterkassen sowie auf den vom/von den Unternehmen angewendeten Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
 - h.3.2** in Bezug auf die **Vorankündigung laut Art. 99** des GvD Nr. 81/2008
 - h.3.2.1** dass für die Maßnahme **keine** Vorankündigung erforderlich ist
 - h.3.2.2** dass für die Maßnahme die Vorankündigung erforderlich ist
 - h.3.2.2.1** in Bezug auf die Modalitäten der Vorlage
 - h.3.2.2.1.1** dass er/sie die Vorankündigung vor Beginn der Arbeiten **übermitteln wird**
 - h.3.2.2.1.2** dass er/sie die Vorankündigung **beifügt**, deren Inhalt an der Baustelle auf einem eigenen Schild dargestellt wird, welches während des gesamten Zeitraums der Arbeiten, von außerhalb sichtbar, auszuhängen ist

i) Rechte Dritter

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass die landschaftsrechtliche Genehmigung keine Einschränkung der Rechte Dritter mit sich bringen darf

l) Datenschutzinformation

gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann

m) Weitere Erklärungen

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass die Gemeinde, falls festgestellt wird, dass die vorgeschriebenen technischen oder Verwaltungsunterlagen nicht vollständig sind, die betroffene Person zur Vervollständigung innerhalb einer angemessenen Frist auffordert, die höchstens 30 Tage betragen darf; verstreicht diese Frist ungenutzt, wird der Antrag auf landschaftsrechtliche Genehmigung als unzulässig erklärt

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 65 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, die landschaftsrechtliche Genehmigung für den Zeitraum gilt, in dem die Eingriffsgenehmigung laut Art. 75 desselben LG rechtswirksam ist. Wird die Genehmigung für eine Maßnahme erteilt, für die keine Eingriffsgenehmigung erforderlich ist, gilt sie 5 Jahre lang; nach Ablauf dieser Frist muss für die Fortsetzung der geplanten Maßnahme eine neue Genehmigung eingeholt werden

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 63 Abs. 4 des LG 10.07.2018, Nr. 9, die Gemeinde auch mit dem Verfahren beigelegt hat – alle Erklärungen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Unbedenklichkeitserklärungen und wie immer benannten Zustimmungsakte von öffentlichen Verwaltungen und Erbringern öffentlicher Dienste einholt, die für die Durchführung der Maßnahme zur Gebietsumwandlung erforderlich sind und nicht durch eine Eigenbescheinigung oder gesetzlich vorgesehene Bescheinigung ersetzt werden können

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 68 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, die landschaftsrechtlichen Genehmigungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin nach obligatorischem Einholen der Stellungnahme einer Kommission erteilt werden, die aus den Sachverständigen laut Art. 4 Abs. 2 Buchstaben a), b) und e) des genannten LG zusammengesetzt ist. Die Arbeitsweise dieser Kommission ist in der Bauordnung festgelegt. Im Sinne von Art. 68 Abs. 1/bis desselben LG gehört dieser Kommission auch der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ohne Stimmrecht an. Gemäß Art. 68 Abs. 2 des genannten LG kann der Bürgermeister/die Bürgermeisterin, falls die genannte Kommission ihre Stellungnahme nicht innerhalb von 40 Tagen ab Anfrage übermittelt, unabhängig davon fortfahren; gemäß Abs. 3 desselben Artikels entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin endgültig innerhalb von 20 Tagen ab Erhalt der Stellungnahme und jedenfalls innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt des Antrages

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 68 Abs. 4 des LG 10.07.2018, Nr. 9, falls die Kommission oder der/die Sachverständige zusätzlichen Ermittlungsbedarf anmeldet oder darauf hinweist, dass die in den vorhergehenden Absätzen desselben Artikels angeführten Fristen wegen der Art der Angelegenheit oder wegen höherer Gewalt nicht eingehalten werden können, diese Fristen ab dem Tag neu zu laufen beginnen, an dem das Organ die angeforderten Angaben oder Unterlagen erhält, oder ab dem Tag, an dem die Frist für die Nachreichung verfällt oder ab dem die Gründe höherer Gewalt wegfallen

sich des Umstandes bewusst zu sein, dass im Sinne des Art. 69 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, die landschaftsrechtlichen Genehmigungen im Zuständigkeitsbereich des Landes vom Direktor/von der Direktorin der für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zuständigen Landesabteilung nach Einholen der Stellungnahme einer Kommission erteilt werden, die aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und aus den Mitgliedern der Landeskommission laut Art. 3 Abs. 1 Buchstaben a), b), c) und d) desselben LG besteht; gemäß Art. 69 Abs. 2 desselben LG werden mit Durchführungsverordnung, die im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden zu erlassen ist, die Eingriffe festgelegt, für die keine Stellungnahme der Kommission laut Abs. 1 desselben Artikels eingeholt werden muss; gemäß Abs. 3 desselben Artikels wird, soweit vereinbar, auf die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Zuständigkeitsbereich des Landes das Verfahren für die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde angewandt

Verfahrensvermerk: Für Eingriffe, die ohne landschaftsrechtliche Genehmigung oder davon abweichend durchgeführt wurden, kommt Art. 99 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zur Anwendung; zur Feststellung der Landschaftsverträglichkeit im Nachhinein von Maßnahmen, die ohne landschaftsrechtliche Genehmigung oder davon abweichend durchgeführt wurden, kommt Art. 100 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zur Anwendung.

n) Wahl der Mitteilungssprache

Deutsch Italienisch Ladinisch*
(* ladinische Gemeinden)

ANMERKUNGEN:

Achtung: Falls nachträgliche Kontrollen ergeben, dass die Inhalte der Erklärungen nicht wahrheitsgetreu sind, so ist, zusätzlich zu den strafrechtlichen Sanktionen, der Verfall aller Vorteile vorgesehen, die aufgrund besagter Erklärungen erhalten worden sind (Art. 75 des DPR Nr. 445/2000).

Datum und Ort

Der/Die Erklärende/n

Bauleiter/Bauleiterin der architektonischen Bauarbeiten (nur wenn nicht zugleich Projektant/Projektantin der architektonischen Bauarbeiten)									
Nachname u. Vorname				Steuernummer					
geboren in				Prov.	Staat			geb. am	
wohnhaft in				Prov.	Staat				
Adresse				Nr.			PLZ		
mit Büro in				Prov.	Staat				
Adresse				Nr.			PLZ		
eingetragen bei der Berufskammer/beim Kollegium				von			unter der Nr.		
Festnetztelefon				Mobiltelefon					
PEC									
E-Mail-Adresse									

Projektant/Projektantin der Arbeiten am Tragwerk (falls zutreffend)									
<input type="checkbox"/> auch als Bauleiter/Bauleiterin der Arbeiten am Tragwerk beauftragt									
Nachname u. Vorname				Steuernummer					
geboren in				Prov.	Staat			geboren am	
wohnhaft in				Prov.	Staat				
Adresse				Nr.			PLZ		
mit Büro in				Prov.	Staat				
Adresse				Nr.			PLZ		
eingetragen bei der Berufskammer/beim Kollegium				von			unter der Nr.		
Festnetztelefon				Mobiltelefon					
PEC									
E-Mail-Adresse									

Bauleiter/ Bauleiterin der Arbeiten am Tragwerk (nur wenn nicht zugleich Projektant/Projektantin der Arbeiten am Tragwerk)

Nachname u. Vorname	Steuernummer									
geboren in	Prov.	Staat	geboren am							
wohnhaft in	Prov.	Staat								
Adresse			Nr.	PLZ						
mit Büro in	Prov.	Staat								
Adresse			Nr.	PLZ						
eingetragen bei der Berufskammer/beim Kollegium	von		unter der Nr.							
Festnetztelefon				Mobiltelefon						
PEC										
E-Mail-Adresse										

Weitere beauftragte Techniker/Technikerinnen (dieser Abschnitt ist wiederholbar, entsprechend der Anzahl der weiteren Techniker/Technikerinnen, die am Vorhaben beteiligt sind)

beauftragt mit (z.B. Planung der Anlagen/energetische Zertifizierung)

Nachname u. Vorname	Steuernummer									
geboren in	Prov.	Staat	geboren am							
wohnhaft in	Prov.	Staat								
Adresse			Nr.	PLZ						
mit Büro in	Prov.	Staat								
Adresse			Nr.	PLZ						

(falls der Techniker/die Technikerin bei einer Berufskammer/einem Berufskollegium eingetragen ist)

eingetragen bei der Berufskammer/beim Kollegium _____ von _____ unter der Nr. _____

(falls der Techniker/die Technikerin bei einem Unternehmen angestellt ist)

Angaben zum Unternehmen

Bezeichnung _____

Steuer-Nr./MwSt.-Nr. _____

eingetragen bei der Handelskammer von _____ Prov. _____ unter der Nr. _____

mit Sitz in _____ Prov. _____ Staat _____

Adresse _____ Nr. _____ PLZ _____ PLZ _____

gesetzliche Vertretung hat _____

Angaben zur Berufsbefähigung (falls für die Tätigkeit, die Gegenstand der Beauftragung ist, eine spezifische Genehmigung/Eintragung in Berufsverzeichnisse oder Register erforderlich ist)

Festnetztelefon		Mobiltelefon
PEC		
E-Mail-Adresse		

3. AUSFÜHRENDES UNTERNEHMEN (auszufüllen, wenn ein oder mehrere Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt werden – wiederholbarer Abschnitt)

Bezeichnung											
Steuernummer/MwSt.-Nr.											
eingetragen bei der Handelskammer von						Prov.			unter der Nr.		
mit Sitz in						Prov.			Staat		
Adresse						Nr.			PLZ		
gesetzliche Vertretung hat											
Steuernummer											
geboren in						Prov.			Staat		
geboren am											
Festnetztelefon								Mobiltelefon			
PEC											
E-Mail-Adresse											
Angaben für die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Beitragslage											
<input type="checkbox"/> Bauarbeiterkasse Niederlassung											
Unternehmen-Eintragungs-Nr.						Kasse Nr.					
<input type="checkbox"/> NISF Niederlassung											
Matr./Pos. Beitr.-Nr.											
<input type="checkbox"/> INAIL Niederlassung											
Unternehmen-Eintragungs-Nr.						territoriale Versicherungsposition Nr.					

4. DATENSCHUTZINFORMATION

Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum und Ort	Der/Die Erklärende/n
_____	_____

Bauakt	
vom	
Protokoll	

TECHNISCHER BEEIDIGUNGSBERICHT

ANGABEN ZUM PROJEKTANTEN/ZUR PROJEKTANTIN

Nachname und Vorname	
eingetragen bei der Berufskammer/beim Kollegium	_____ von _____ unter der Nr. _____
<p>Anmerkung: Diese Angaben stimmen mit denen, die bereits in Abschnitt 2 der Anlage „Beteiligte“ in Bezug auf den Projektanten/die Projektantin der architektonischen Bauarbeiten angegeben sind, überein.</p>	

ERKLÄRUNGEN

Der Projektant in seiner Eigenschaft als beeidigender Techniker/Die Projektantin in ihrer Eigenschaft als beeidigende Technikerin, in Kenntnis, dass er/sie die Funktion einer Person, die einen im öffentlichen Interesse notwendigen Dienst im Sinne der Art. 359 und 481 des Strafgesetzbuches ausübt, bekleidet, und im Bewusstsein, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschung oder die Verwendung von gefälschten Urkunden gemäß Art. 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000 und Art. 23 des LG 22.10.1993, Nr. 17 (in Verbindung mit Art. 13 des RG 03.05.2018, Nr. 2) strafrechtlich geahndet werden,

ERKLÄRT

unter eigener Verantwortung

1) Art der Maßnahme

dass die Maßnahme, gemäß Art. 11, 12 und 13 des LG 10.07.2018, Nr. 9, und gemäß Landschaftsplan der Gemeinde _____, genehmigt mit _____ vom _____, Nr. _____

- 1.1 **unter** die freien Baumaßnahmen gemäß Anhang C zum LG 10.07.2018, Nr. 9, **fällt**
- 1.2 **in** ein landschaftlich geschütztes Gebiet **fällt** und es sich zwar um Arbeiten laut Anhang A zum LG 10.07.2018, Nr. 9, handelt, aber dennoch die Pflicht zur landschaftsrechtlichen Genehmigung besteht, zumal es eine
 - 1.2.1 Maßnahme laut Anhang A Punkt A2, A5, A7 oder A13 an unter Schutz gestellten Immobilien gemäß Art. 11 Abs. 1 Buchst. b) und f) ist
 - 1.2.2 Maßnahme laut Anhang A Punkt A17 oder A22 im Weidegebiet und alpinen Grünland ist
 - 1.2.3 Maßnahme laut Anhang A Punkt A19 Buchst. a), i), l), m) oder A 20 Buchst. d) mit Errichtung von Zivilbauten oder Veränderung von Landschaftselementen oder des hydrogeologischen Haushalts ist
- 1.3 **in** ein landschaftlich geschütztes Gebiet **fällt** und
 - 1.3.1 **das Verfahren zur landschaftsrechtlichen Genehmigung durch das Land vorgeschrieben ist**
 - 1.3.1.1 gemäß Art. 67 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zumal
 - 1.3.1.1.1 sie unter die im Anhang B zum selben LG aufgelisteten Maßnahmen fällt
 - 1.3.1.1.2 sie geschützte Lebensräume laut Art. 4 und 7 des Naturschutzgesetzes (LG 12.05.2010, Nr. 6) betrifft und folglich unter Anhang B Punkt B2 zum LG 10.07.2018, Nr. 9, fällt
 - 1.3.1.1.3 die landschaftsrechtliche Genehmigung der Landesverwaltung gemäß dem folgenden Art. des geltenden Landschaftsplans einzuholen ist Art. _____

1.3.1.2 gemäß Art. 86 Abs. 2 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zumal

1.3.1.2.1 sie unter die gemäß Art. 100 desselben LG zulässigen Fälle fällt, für welche die Ausstellung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Nachhinein möglich ist

oder

1.3.2 **das Verfahren zur landschaftsrechtlichen Genehmigung durch die Gemeinde vorgeschrieben ist**

1.3.2.1 gemäß Art. 67 Abs. 2 des LG 10.07.2018, Nr. 9 zumal

1.3.2.1.1 sie nicht unter jene laut Anhänge A und B zum selben LG fällt

1.3.2.2 gemäß Art. 86 Abs. 1 des LG 10.07.2018, Nr. 9, zumal

1.3.2.2.1 sie unter die gemäß Art. 100 desselben LG zulässigen Fälle fällt, für welche die Ausstellung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Nachhinein möglich ist

oder

1.4 **dass die nachträgliche Feststellung der Landschaftsverträglichkeit beantragt wird und**

1.4.1 durch die Maßnahme keine neuen Nutzflächen oder Baumassen geschaffen wurden und die ordnungsgemäß bestehenden nicht erweitert wurden

1.4.2 Materialien in Abweichung von der landschaftsrechtlichen Genehmigung verwendet wurden

1.4.3 es sich um Arbeiten handelt, die als ordentliche oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen im Sinne von Art. 62 des LG 10.07.2018, Nr. 9, einzustufen sind

oder

1.5 **dass die Maßnahme als Variante durchgeführt wird und**

1.5.1 für vorübergehende Maßnahmen an besagter Immobilie von (*Behörde angeben*) _____ am _____ die landschaftsrechtliche Genehmigung Nr. _____ ausgestellt worden ist

1.6 **dass der Landschaftsbericht und die Projektunterlagen zur Landschaftsqualität beigefügt werden, die für die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung notwendig sind**

2) Liegenschaft, die sich in einem Schutzgebiet befindet

dass die von den Arbeiten betroffene Liegenschaft gemäß G 24.04.1935, Nr. 740, DPR 7.07.2006, G 06.12.1991, Nr. 394, und LG 16.03.2018, Nr. 4,

- 2.1 **sich nicht im Gebiet des Nationalparks Stilfserjoch befindet und daher für die Maßnahme keine Unbedenklichkeitserklärung eingeholt werden muss**
- 2.2 **sich im Gebiet des Nationalparks Stilfserjoch befindet und für die Maßnahme**
- 2.2.1 **die Unbedenklichkeitserklärung des Landesamts für den Nationalpark Stilfserjoch gemäß Art. 13 des G 06.12.1991, Nr. 394, und Art. 10 Abs. 1 des LG 16.03.2018, Nr. 4, eingeholt werden muss**
- 2.2.2 **die Unbedenklichkeitserklärung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin eingeholt werden muss, da Art. 10 Abs. 5 des LG 16.03.2018, Nr. 4, zutrifft**
- 2.2.3 **die erforderlichen Unterlagen für die Unbedenklichkeitserklärung beigefügt werden**

3) Natura-2000-Schutzgebiet

dass die geplante Maßnahme

- 3.1 nicht in ein Natura-2000-Gebiet fällt und auch nicht Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet hat
- 3.2 in ein Natura-2000-Gebiet fällt oder Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet hat und daher die Verträglichkeitsprüfung (**VINCA**) erforderlich ist, weshalb
- 3.2.1 **die erforderlichen Unterlagen für die Verträglichkeitsprüfung (VINCA) beigefügt werden**

und es sich dabei um folgende Arbeiten handelt:
(kurze Beschreibung)

4) Geometrische Angaben zu der von der Maßnahme betroffenen Immobilie

dass die geometrischen Angaben zu der von der Maßnahme betroffenen Immobilie die folgenden sind:

Fläche **m²** _____

Volumen **m³** _____

Anzahl der Stockwerke _____

5) Geltende und beschlossene Raum- und Landschaftsplanungsinstrumente der Gemeinde

dass die von der Maßnahme betroffene Immobilie ausgewiesen ist in/zu errichten ist auf der Grundlage von

		GENEHMIGUNG	GEBIET/ZONE	ARTIKEL DURCHFÜHRUNGS- BESTIMMUNG
<input type="checkbox"/>	Landschaftsplan (LP)			
<input type="checkbox"/>	Gemeindeplan für Raum und Landschaft (GPlanRL)			
<input type="checkbox"/>	Gefahrenzonenpläne - Wassergefahren			
<input type="checkbox"/>	Gefahrenzonenpläne - Massenbewegungen			
<input type="checkbox"/>	Gefahrenzonenpläne - Lawinen			
<input type="checkbox"/>	Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten			
<input type="checkbox"/>	Register der Skipisten und Aufstiegsanlagen			

Gesetzlich geschütztes Gebiet (Art. 12 des LG 10.07.2018, Nr. 9)

sich in folgendem Schutzgebiet befindet (Zutreffendes ankreuzen):

- a an Seen angrenzendes Gebiet (bis zu 300 m vom Seeufer)
- b Wasserlauf
- c Berggebiet über 1600 Meter über dem Meeresspiegel
- d Gletscher und Gletschermulden
- e Nationalpark oder Landesnaturpark
- f Forst- und Waldgebiet
- g Feuchtgebiet (DPR 13.03.1976, Nr. 448)
- h Gebiet von archäologischem Interesse

Siedlungsgebiet (im Gemeindeentwicklungsprogramm festgelegt) (Art. 17 des LG 10.07.2018, Nr. 9)

sich befindet (Zutreffendes ankreuzen)

- in einem Siedlungsgebiet
- außerhalb von Siedlungsgebieten

Gefahrenzonen

sich in folgender Gefahrenzone befindet (Zutreffendes ankreuzen)

- 1. Zone H4 – sehr hohe Gefahr
- 2. Zone H3 – hohe Gefahr
- 3. Zone H2 – mittlere Gefahr
- 4. Zone H2 – H4 – untersuchtes, nicht gefährdetes Gebiet

Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche in eine Gefahrenzone H4 – rot fällt, können laut Gefahrenzonenplänen keine neuen Wohnungen gebaut werden (einschlägiges Landesgesetz und entsprechende Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in jeweils geltender Fassung)

Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche in eine Gefahrenzone H3 und H2 fällt, muss diesem Umstand bei der Planung des Gebäudes Rechnung getragen werden (einschlägiges Landesgesetz und entsprechende Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in jeweils geltender Fassung) – Kompatibilität

Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche in ein nicht untersuchtes Gebiet (Gefahrenzonenplan nicht erstellt oder Fläche außerhalb des Puffers) oder in eine Fläche mit einer Bearbeitungstiefe unter der in Feld 15 vorgeschriebenen fällt, müssen die von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Unterlagen beigefügt werden (einschlägiges Landesgesetz und entsprechende Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in jeweils geltender Fassung) – Prüfung der hydrogeologischen Gefahr (eventuelle Kompatibilität zu hinterlegen mittels SUAP im Amt für Geologie und Baustoffprüfung)

6) Abbruchmaterial

dass die Arbeiten

- 6.1 nicht den Rechtsvorschriften über Aushubmaterial unterliegen
(Art. 41-bis des GD Nr. 69/2013, BLR 26.01.2009, Nr. 189, und Art. 184-bis des GvD Nr. 152/2006)
- 6.2 mit dem Aushub von Material verbunden sind, welches **als Nebenerzeugnis betrachtet werden kann**, und zwar gemäß Art. 184-bis Abs. 1 des GvD Nr. 152/2006 oder Art. 41-bis Abs. 1 des GD Nr. 69/2013 und zudem gemäß BLR 26.01.2009, Nr. 189, welcher bei Aushubmaterial über 50 m³ einen Verwendungsnachweis vorschreibt, und
- 8.2.1 **dass** durch die Arbeiten Aushubmaterial mit einem **Volumen von 6000 m³ oder weniger** entsteht oder dass, **obchon dieser Schwellenwert überschritten wird, keine UVP oder integrierte Umweltbewertung (IPPC) durchzuführen ist**
- 6.2.1 **dass** durch die Arbeiten Aushubmaterial mit einem **Volumen von mehr als 6000 m³ entsteht und eine UVP oder integrierte Umweltbewertung (IPPC) durchzuführen ist, für die** gemäß Art. 184-bis Abs. 2-bis des GvD Nr.152/2006 ein Verwendungsplan erstellt werden muss, weshalb
- 6.2.2.1 **die Eckdaten der UVP- oder IPPC-Entscheidung mitgeteilt werden**, einschließlich der Zustimmung zum Verwendungsplan für das Aushubmaterial, ausgestellt von _____ mit Prot. -Nr. _____
am | | | | | | | |
- 6.3 **mit dem Aushub von Material verbunden sind**, welches am Aushubort wiederverwendet wird
- 6.4 Maßnahmen zum Abbruch von **bestehenden Gebäuden oder anderen Bauwerken** betreffen **und dadurch Abfälle entstehen**, deren Bewirtschaftung durch das LG 26.05.2006, Nr. 4, geregelt ist
- 6.5 **mit dem Aushub von Material verbunden sind, welches vom Interessenten/von der Interessentin als Abfall behandelt wird**

ERKLÄRUNGEN ÜBER DIE EINHALTUNG VON VERPFLICHTUNGEN, DIE VON DER LANDESGESETZGEBUNG AUFERLEGT SIND (z.B. Schutz der Grünflächen, Beleuchtung usw.)

ERKLÄRUNGEN, WELCHE DIE BINDUNGEN BETREFFEN

DENKMAL- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

7) **Liegenschaft, für welche die Genehmigung der Landesabteilung Denkmalpflege einzuholen ist (Bau- und Kunstdenkmäler, Archäologie)**

dass die von den Arbeiten betroffene Liegenschaft gemäß Teil II Titel I Abschnitt I des GvD 22.01.2004, Nr. 42,

- 7.1 unter direktem Denkmalschutz steht, weshalb
 - 7.1.1 die notwendigen Unterlagen für die Unbedenklichkeitserklärung beigefügt werden
- 7.2 unter indirektem Denkmalschutz steht, weshalb
 - 7.2.1 die notwendigen Unterlagen für die Unbedenklichkeitserklärung beigefügt werden
- 7.3 nicht unter Denkmalschutz steht

7a) **Archäologische Zonen im Landschaftsplan und im Archaeobrowser**

dass die von den Arbeiten betroffene Liegenschaft aufscheint im

- 7a.1 Landschaftsplan: ausgewiesene archäologische Zone
- 7a.2 Archaeobrowser der Autonomen Provinz Bozen
 - 7a.2.1 Orange markiert: Parzellen in mit Sicherheit festgestellter archäologischer Zone
 - 7a.2.2 Gelb markiert: Parzellen in archäologischer Risikozone

ÖKOLOGISCHER SCHUTZ/SCHUTZ DER UMWELT

8) **Liegenschaft, die der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt**

dass die von der Maßnahme betroffene Fläche

- 8.1 nicht der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt
- 8.2 der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt, weshalb die Genehmigung laut Art. 6 des LG 21.10.1996, Nr. 21, einzuholen ist, und dass
 - 8.2.1 zu diesem Zweck die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung beigefügt werden

9) **Liegenschaft, die Bindungen aus Wasserschutzgründen unterliegt**

dass für die von der Maßnahme betroffene Liegenschaft in Bezug auf Bindungen Folgendes gilt:

Bannstreifen an öffentlichen Gewässern/Bannstreifen entlang von öffentlichem Wassergut (Art. 14 und 15 des LG 12.07.1975, Nr. 35):

- 9.1 dass die Liegenschaft nicht unter Schutz gestellt ist
- 9.2 dass die Liegenschaft unter Schutz gestellt ist, weshalb die Bewilligung laut LG 12.07.1975, Nr. 35, einzuholen ist, und daher
 - 9.2.1 werden die erforderlichen Unterlagen für die Bewilligung beigefügt

Stauanlagen oder Speicher für öffentliche und private Gewässer (LG 14.12.1990, Nr. 21)

- 9.3 dass für die Maßnahme keine Genehmigung der Landeskommission für Stauanlagen eingeholt werden muss
- 9.4 dass die Gemeinde zu Stauanlagen mit einem Fassungsvermögen von über 2000 Kubikmeter beim Landesamt für Stauanlagen ein fakultatives Gutachten einholt (Art. 1 des LG 14.12.1990; Nr. 21), weshalb
 - 9.4.1 die erforderlichen Unterlagen für das fakultative Gutachten des Landesamtes für Stauanlagen beigefügt werden

- 9.5 dass für die Maßnahme die Genehmigung der Landeskommission für Stauanlagen eingeholt werden muss, weshalb
- 9.5.1 die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung durch die Landeskommission für Stauanlagen beigefügt werden
- 9.6 dass für die Maßnahme nicht die technische Überprüfung durch die Generaldirektion für Stauanlagen und Infrastrukturen zur Wassernutzung und Stromerzeugung erforderlich ist (Art. 3 des DPR 01.11.1959, Nr. 1363)
- 9.6 die Maßnahme ist die technische Überprüfung durch die Generaldirektion für Stauanlagen und Infrastrukturen zur Wassernutzung und Stromerzeugung erforderlich für (Art. 3 des DPR 01.11.1959, Nr. 1363), weshalb
- 9.7.1 die erforderlichen Unterlagen für die technische Überprüfung durch die Generaldirektion für Stauanlagen und Infrastrukturen zur Wassernutzung und Stromerzeugung beigefügt werden

10) Maßnahme, für die Genehmigungsverfahren im Umweltbereich vorgeschrieben sind

- dass für die Maßnahme im Sinne von Art. 42 des LG 13.10.2017, Nr. 17,
- 10.1 nicht das Sammelgenehmigungsverfahren **vorgeschrieben** ist
 - 10.2 das Sammelgenehmigungsverfahren **vorgeschrieben** ist, weshalb die dafür erforderlichen Unterlagen beigefügt werden

11) Friedhofsbandstreifen

- dass die Maßnahme in Bezug auf den Friedhofsbandstreifen (LG 24.12.1975, Nr. 55, Bestimmungen auf den Sachgebieten Hygiene und Gesundheitswesen sowie Schulbauten)
- 11.1 nicht in den Bandstreifen fällt
 - 11.2 in den Bandstreifen fällt und zulässig ist
 - 11.3 in den Bandstreifen fällt und nicht zulässig ist, jedoch
 - 11.3.1 die erforderlichen Unterlagen für die Bewilligung einer Ausnahme **beigefügt werden**

12) Andere Bindungen aus Wasserschutzgründen

- dass die von der Maßnahme betroffene Liegenschaft Bindungen unterliegt in Bezug auf
- 12.1 Bandstreifen an Oberflächengewässern und entlang von Flussbetufern (Art. 48 Abs. 4 und 5 des LG 18.06.2002, Nr. 8)
 - 12.2 Trinkwasserschutzgebiet zum Schutz von Wasservorkommen für die öffentliche Trinkwasserversorgung mit entsprechendem Schutzplan (Art. 15 Abs.1 und 5 des LG 18.06.2002, Nr. 8)
 - 12.3 Trinkwasserschutzgebiet zum Schutz von Wasservorkommen für die öffentliche Trinkwasserversorgung ohne entsprechenden Schutzplan
-
- und dass, da die Liegenschaft einer oder mehreren der vorgenannten Bindungen unterliegt,
- 12.(1-2).1 die Eigenbescheinigungen betreffend die Konformität der Maßnahme in Bezug auf die entsprechenden Bindungen beigefügt werden
 - 12.(1-2-3).2 die erforderlichen Unterlagen für den Erlass der entsprechenden Zustimmungsakte beigefügt werden
(Die Option ist wiederholbar, entsprechend der Anzahl der für die Liegenschaft geltenden Bindungen)

SCHUTZ AUS FUKTIONALEN GRÜNDEN

13) Bindungen, um eine kohärente Landnutzung und die technische Effizienz der Infrastrukturen zu gewährleisten

dass die von der Maßnahme betroffene Liegenschaft Bindungen unterliegt in Bezug auf

- 13.1 Straßen (MD Nr. 1404/1968, DPR Nr. 495/92) (*genau angeben*) _____
- 13.2 Schienenverkehr (DPR Nr. 753/1980)
- 13.3 Elektroleitungen (Dekret des Ministerpräsidenten 08.07.2003)
- 13.4 Gasleitungen (MD 24.11.1984 und MD 17.04.2008)
- 13.5 Militäranlagen (GvD Nr. 66/2010)
- 13.6 Flughafen (Risikoplan gemäß Art. 707 der Schiff- und Luftverkehrsordnung, technische Vorgaben der ENAC)
- 13.7 anderes (*genau angeben*) _____

und dass, da die Liegenschaft einer oder mehreren der vorgenannten Bindungen unterliegt,

- 13.(1-7).1 die Eigenbescheinigungen betreffend die Konformität der Maßnahme in Bezug auf die entsprechenden Bindungen beigefügt werden
- 13.(1-7).2 die erforderlichen Unterlagen für den Erlass der entsprechenden Zustimmungsakte beigefügt werden
(Die Option ist wiederholbar, entsprechend der Anzahl der für die Liegenschaft geltenden Bindungen)

14) Ensembleschutz

dass das von der Maßnahme betroffene Gebäude

- 14.1 **sich** in einem Gebiet mit Ensembleschutz **befindet**, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung/Beschluss des Gemeinderates _____ vom _____ Datenblatt Nr. _____
- 14.2 **sich nicht** in einem Gebiet mit Ensembleschutz **befindet**

15) Liegenschaft, die Bindungen aus hydrogeologischen Gründen unterliegt

(mindestens ein Check notwendig, mehrere möglich; Details zur Gefahrenart sind bereits in Feld 5 angegeben)

dass die von der Maßnahme betroffene Fläche in Hinsicht auf die Gefahrenzonenpläne

- 15.1 **sich nicht in einem untersuchten Gebiet befindet** (noch nicht genehmigter Gefahrenzonenplan oder Fläche außerhalb des Puffers), weshalb
 die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung beigefügt werden (Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne – in geltender Fassung)
- 15.2 **sich in einem untersuchten Gebiet mit geringerer Bearbeitungstiefe als der erforderlichen befindet**, weshalb
 die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung beigefügt werden (Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne – in geltender Fassung)
- 15.3 **sich in einem untersuchten Gebiet befindet, in dem keine hydrogeologische Gefahr besteht** (graue Zone)
- 15.4 **sich in einem untersuchten Gebiet befindet, in dem folgende hydrogeologische Gefahr besteht:**
 sehr hohe Gefahr (H4 – rote Zone), aber die Maßnahme gehört zu den zulässigen gemäß einschlägigem Landesgesetz und Durchführungsverordnung, in jeweils geltender Fassung; der Gefahr wird bei der Planung Rechnung getragen und gleichzeitig mit dem Projekt werden die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung hinterlegt (Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne – in geltender Fassung)
 mittlere bis hohe Gefahr (H2 – gelbe Zone; H3 – blaue Zone); dieser Gefahr wird bei der Planung Rechnung getragen und gleichzeitig mit dem Projekt werden die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung hinterlegt (Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne – in geltender Fassung)

ANMERKUNGEN

BEEIDIGUNG

Der unterfertigte Techniker/Die unterfertigte Technikerin, in seiner/ihrer Eigenschaft als Person, die einen im öffentlichen Interesse notwendigen Dienst im Sinne der Art. 359 und 481 des Strafgesetzbuches ausübt, hat die notwendigen Erhebungen und Prüfungen betreffend die Bereiche Raumordnung, Landschaftsschutz, Bauwesen, Statik und Hygiene sowie den Lokalausweis durchgeführt, ist sich bewusst, dass eine falsche Beeidigung hinsichtlich des Erfüllens der Anforderungen und Voraussetzungen gemäß Art. 19 Abs. 1 des G Nr. 241/90 und Art. 23 des LG 22.10.1993, n. 17, (in Verbindung mit Art. 13 des RG 03.05.2018, Nr. 2) mit einer zusätzlichen strafrechtlichen Sanktion geahndet wird, und

BEEIDIGT

auf der Grundlage der vorausgeschickten Erklärungen, dass die oben angegebenen Arbeiten, welche vollständig in den Planungsunterlagen beschrieben sind, mit den genehmigten Raum- und Landschaftsplanungsinstrumenten konform sind und nicht in Widerspruch zu den beschlossenen Instrumenten stehen und dass sie auch mit der Gemeindebauordnung, mit der Straßenverkehrsordnung und mit dem Zivilgesetzbuch konform sind sowie dass sie unter Einhaltung der Sicherheits-, Hygiene- und Gesundheitsvorschriften, der anderen in den Bereichen Raumordnung und Bauwesen geltenden Bestimmungen sowie aller anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, wie oben angeführt, ausgeführt werden.

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte erklärt weiters, dass das beigefügte Projekt in voller Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den geltenden Gemeindeverordnungen erstellt worden ist, auch in Bezug auf die angrenzenden Eigentümer, wobei er/sie sich bewusst ist, dass die landschaftsrechtliche Genehmigung keine Einschränkung der Rechte Dritter mit sich bringen darf.

Der/Die Unterfertigte erklärt abschließend, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum und Ort

Der Projektant/Die Projektantin

Das ist der öffentliche Vorabentwurf des Lokalausweises.
Ein Einreichen ist nur vor dem Einheitsschalter des Bauwesens möglich.

ZUSAMMENFASSENDE AUFLISTUNG DER ANLAGEN

UNTERLAGEN ZUM ANTRAG AUF LANDSCHAFTSRECHTLICHE GENEHMIGUNG			
ANLAGE	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	FELD, AUF DAS BEZUG GENOMMEN WIRD	FÄLLE, IN DENEN DIE ANLAGE VORGESEHEN IST
<input type="checkbox"/>	Vollmacht/Auftrag		Falls eine Vollmacht/ein Auftrag zur Einreichung des Antrags erteilt worden ist
<input type="checkbox"/>	Beteiligte	f), g)	Immer erforderlich
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Zahlung der Sekretariatsgebühren	-	Immer erforderlich
<input type="checkbox"/>	Kopie des Erkennungsausweises des Bauherrn/der Bauherrin und/oder des Technikers/der Technikerin (falls mehrere, von allen)	-	Nur falls die Beteiligten nicht digital signiert haben und/oder nicht eine Vollmacht/ein Auftrag erteilt wurde
<input type="checkbox"/>	Geologischer Bericht	-	Erforderlich gemäß den technischen Normen für Bauten (NTC) – MD 17.01.2018 und entsprechendem Rundschreiben 21.01.2019, Nr. 7, und für die hydrogeologische Kompatibilitätsprüfung gemäß Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in geltender Fassung
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenschaft als Vormund, Sachwalter/Sachwalterin, Spezialkurator /Spezialkuratorin usw.	b)	Falls zutreffend, immer erforderlich
<input type="checkbox"/>	Zustimmungserklärung der dritten Inhaber von anderen dinglichen Rechten bzw. von obligatorischen Rechten (Anlage „Beteiligte“)	b)	Falls keine ausschließliche Berechtigung zur Durchführung der Maßnahme besteht
<input type="checkbox"/>	Vorankündigung (Art. 99 des GvD Nr. 81/2008)	h)	Falls die Maßnahme in den Anwendungsbereich des GvD Nr. 81/2008 fällt
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Zahlung der Stempelgebühr: Identifikationsnummer der Stempelmarke, welche entwertet und von der betroffenen Person aufbewahrt werden muss oder Zahlung der Stempelgebühr auf andere zulässige Weise, auch virtuell oder mittels @bollo	-	Immer erforderlich
UNTERLAGEN ZUM TECHNISCHEN BEEIDIGUNGSBERICHT			
ANLAGE	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	FELD, AUF DAS BEZUG GENOMMEN WIRD	FÄLLE, IN DENEN DIE ANLAGE VORGESEHEN IST
<input type="checkbox"/>	Grafische Darstellungen des derzeitigen Bestandes und des Projekts sowie vergleichende Darstellung	-	Immer erforderlich
<input type="checkbox"/>	Fotodokumentation des derzeitigen Bestandes	-	Immer erforderlich

BINDUNGEN

<input type="checkbox"/>	Landschaftsbericht und Projektunterlagen zur Landschaftsqualität, die für die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung notwendig sind	1)	Vgl. BLR gemäß Art. 63 Abs. 6 des LG 10.07.2018, Nr. 9 (förmliche und vereinfachte landschaftsrechtliche Genehmigung und Unterlagen je nach Projektart)
--------------------------	---	----	---

7) - Punkte 7.1 und 7.2 -

LIEGENSCHAFT, FÜR WELCHE DIE GENEHMIGUNG DER LANDESABTEILUNG DENKMALPFLEGE EINGEHOLT WERDEN MUSS (BAU- UND KUNSTDENKMÄLER, ARCHÄOLOGIE)

UNTERLAGEN ZUR EINHOLUNG DER UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG

ANLAGE	BEZEICHNUNG DER ANLAGE
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Grafische Projektunterlagen zum Bestand, zu den Änderungen und zum Endstand - Mappenauszug (1:2.000 oder 1:1.000), Auszug aus dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft, Auszug aus dem Monumentbrowser, Lageplan (1:500 oder 1:200) - Grundrisse, Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:100
<input type="checkbox"/>	Erläuternder technischer Bericht
<input type="checkbox"/>	Fotodokumentation
<input type="checkbox"/>	Fotosimulation oder 3D-Rendering
<input type="checkbox"/>	Bauhistorische Untersuchung*
	<i>* falls vom Landesamt für Bau- und Kunstdenkmäler verlangt</i>

7a) - Punkte 7a.1 und 7a.2 -

ARCHÄOLOGISCHE ZONEN IM LANDSCHAFTSPLAN UND IM ARCHAEOBROWSER

UNTERLAGEN ZUR EINHOLUNG DER UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG

ANLAGE	BEZEICHNUNG DER ANLAGE
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Grafische Projektunterlagen zum Bestand, zu den Änderungen und zum Endstand - Mappenauszug (1:2.000 oder 1:1.000), Auszug aus dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft, Auszug aus dem Monumentbrowser, Lageplan (1:500 oder 1:200) - Grundrisse, Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:100
<input type="checkbox"/>	Erläuternder technischer Bericht
<input type="checkbox"/>	Fotodokumentation

<input type="checkbox"/>	Unterlagen für die Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Körperschaft	2)	Falls sich die von den Arbeiten betroffene Immobilie im Gebiet des Nationalparks Stifserjoch befindet
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für die Genehmigung betreffend die forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschränkung	8)	Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche der Nutzungsbeschränkung laut Art. 6 des LG 21.10.1996, Nr. 21, unterliegt

<input type="checkbox"/>	Unterlagen für die Genehmigung laut LG 12.07.1975, Nr. 35	9.2.1)	Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche gemäß Art. 14 und 15 des LG 12.07.1975, Nr. 35, unter Schutz gestellt ist
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für das fakultative Gutachten des Landesamtes für Stauanlagen	9.4.1)	Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche in Bezug auf Stauanlagen und Speicher für öffentliche und private Gewässer unter Schutz gestellt ist (LG 14.12.1990, Nr. 21)
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für die Genehmigung der Landeskommision für Stauanlagen	9.5.1)	Falls die von der Maßnahme betroffene Fläche in Bezug auf Stauanlagen und Speicher für öffentliche und private Gewässer unter Schutz gestellt ist (LG 14.12.1990, Nr. 21)
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für die technische Überprüfung durch die Generaldirektion für Stauanlagen und Infrastrukturen zur Wassernutzung und Stromerzeugung	9.7.1)	Falls für die von der Maßnahme betroffene Fläche die technische Überprüfung durch die Generaldirektion für Stauanlagen und Infrastrukturen zur Wassernutzung und Stromerzeugung erforderlich ist (Art. 3 DPR 01.11.1959, 1363)
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für die Verträglichkeitsprüfung (VINCA)	3)	Falls die Maßnahme in ein Natura-2000-Gebiet fällt oder Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet hat
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für das Sammelgenehmigungsverfahren	10)	Falls zutreffend
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für die Bewilligung einer Ausnahme betreffend den Friedhofsbannstreifen	11)	Anträge auf Ausnahme in Bezug auf den Friedhofsbannstreifen sind an die zuständige Friedhofskommission zu richten
<input type="checkbox"/>	Eigenbescheinigung betreffend die Konformität der Maßnahme in Bezug auf Bindungen aus Wasserschutzgründen (<i>angeben, welche Bindungen</i>) _____ _____	12)	(z.B. falls die Maßnahme in ein Trinkwasserschutzgebiet mit entsprechenden Schutzplan fällt)
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für den Erlass der Zustimmungsakte betreffend andere Bindungen aus Wasserschutzgründen (<i>angeben, welche Bindungen</i>) _____ _____	12)	(z.B. falls die Maßnahme in ein Trinkwasserschutzgebiet mit oder ohne entsprechenden Schutzplan fällt)
<input type="checkbox"/>	Eigenbescheinigung betreffend die Konformität der Maßnahme in Bezug auf andere Bindungen zum Schutz aus funktionalen Gründen (<i>angeben, welche Bindungen</i>) _____ _____	13)	(z.B. falls die Maßnahme in den Bannstreifen einer Straße, Eisenbahnlinie, Elektroleitung, Gasleitung, Militäranlage usw. fällt)
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für den Erlass der Zustimmungsakte in Bezug auf Bindungen zum Schutz aus funktionalen Gründen (<i>angeben, welche Bindungen</i>) _____ _____	13)	(z.B. falls die Maßnahme in den Bannstreifen einer Straße, Eisenbahnlinie, Elektroleitung, Gasleitung, Militäranlage usw. fällt)

<input type="checkbox"/>	Präventives Gutachten	14)	Falls sich das von der Maßnahme betroffene Gebäude in einem Gebiet mit Ensembleschutz befindet und bereits ein präventives Gutachten ausgestellt worden ist
<input type="checkbox"/>	Unterlagen für die Genehmigung betreffend Bindungen aus hydrogeologischen Gründen (Gefahrenzonenplan)	15)	Gefahrenprüfung gemäß einschlägigem Landesgesetz und entsprechender Durchführungsverordnung betreffend die Gefahrenzonenpläne, in jeweils geltender Fassung (die von der Maßnahme betroffene Fläche fällt in Hinsicht auf die Gefahrenzonenpläne in ein nicht untersuchtes Gebiet oder in ein untersuchtes Gebiet mit geringerer Bearbeitungstiefe als der erforderlichen)
<input type="checkbox"/>	Zahlungsbestätigung betreffend Kosten, Sekretariatsgebühren, Bearbeitungsgebühren usw. bei Einreichung von Mitteilungen, Meldungen und/oder Unterlagen zum Antrag auf Erteilung von Genehmigungen	-	Falls vorgesehen

Datum und Ort

Der/Die Erklärende/n

Das ist der einheitliche Vordruck
 Ein Einreichen ist nur über den
 Einheitsschalter Bauwesen ESB möglich